

<i>Betreff</i> <b>Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Gemeindevwahl am 14. Mai 2023</b>
---

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Bürgerservice	<i>Datum</i> 12.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Mark Westerwelle	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Hauptausschuss der Stadt Plön (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 29.08.2022	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Nach Beschluss der Landesregierung findet die nächste Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen am Sonntag, den 14.Mai 2023 statt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die Aufgabe, die Zusammensetzung der Wahlbezirke und Wahlräume festzulegen, über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden und nach der Wahl das Wahlergebnis festzustellen.

Auf Grund des § 15 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) ist es erforderlich, dass der Gemeindevwahlausschuss kurzfristig gebildet wird, um über die Wahlbezirkseinteilung zu beschließen. Die vom Kreiswahlausschuss vorzunehmende Wahlkreiseinteilung für die Kreiswahl definiert sich über die Wahlkreise der Gemeinden und kann folglich erst vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Wahlkreise für die Gemeindevwahl abgeschlossen ist.

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GKWG in der zzt. gültigen Fassung besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als dem Gemeindevwahlleiter und aus acht von der Vertretung zu wählenden Beisitzer:innen sowie deren Stellvertreter:innen.

Bei der Bildung des Gemeindevwahlausschusses sollen nach § 12 Abs. 3 Satz 2 GKWG möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Bisherige und bewährte Praxis war, die in der Ratsversammlung vertretenen Gruppierungen aufgrund der Stimmenverteilung der vergangenen Gemeindevwahl zu berücksichtigen und folgende Verteilung vorzunehmen:

CDU	2
SPD	2
FDP	1
FWG	1
Bündnis 90/GRÜNE	1
Die LINKE	1

sowie für jeden Vorschlag ein/e Stellvertreter/in.

Die Ratsversammlung der Stadt Plön hatte in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2007 beschlossen, die Befugnis über die Wahl der Beisitzer:innen und Stellvertreter:innen des Gemeindewahlausschusses für künftige Kommunalwahlen auf den Hauptausschuss zu delegieren. Grundlage hierfür bildet der § 12 Abs. 32 Satz 3 GKWG.

Von den Parteien und Wählergemeinschaften wurden folgende Vorschläge eingereicht:

<u>Für die CDU:</u>	Mechtild Gräfin von Waldersee Wilhelm Helmers	(Stellv. Klaus-Eckart Hewicker) (Stellv. Reinhard Jagusch )
<u>Für die SPD:</u>	Thorsten Roth Bernd Möller	(Stellv. Kirstin Winter) ) (Stellv. Sabrina-Thode Rothhaar)
<u>Für die FDP:</u>	verzichtet auf Vorschlag	
<u>Für die FWG:</u>	Carsten Gampert	(Stellv. nicht benannt)
<u>Für das Bündnis 90/ GRÜNE:</u>	Peter Betke	(Stellv. Martin Rüter)
<u>Für Die LINKE:</u>	verzichtet auf Vorschlag	

Da die Fraktionen FDP und DieLINKE auf die Benennung von Beisitzer:innen und Stellvertreter:innen verzichten, rücken der Stellvertreter Klaus-Eckart Hewicker für die CDU sowie Frau Kirstin Winter für die SPD als Beisitzer auf.

Damit ergibt sich folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses:

<u>Für die CDU:</u>	Mechtild Gräfin von Waldersee Klaus-Eckart Hewicker Wilhelm Helmers	(Stellv. Reinhard Jagusch)
<u>Für die SPD:</u>	Thorsten Roth Kirstin Winter Bernd Möller	(Stellv. Sabrina-Thode Rothhaar )
<u>Für die FWG:</u>	Carsten Gampert	
<u>Für das Bündnis 90/ GRÜNE:</u>	Peter Betke	(Stellv. Martin Rüter)

### Finanzielle Auswirkungen:

./.

**Klimarelevanz & Begründung:**  Positiv  Negativ  keine

**Beschlussvorschlag:**

Die vorstehenden, von den in der Ratsversammlung vertretenen Parteien und der Wählergemeinschaft vorgeschlagenen Personen, werden zu Beisitzer:innen des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 bzw. zu deren Stellvertreter:innen gewählt.

I.A.  
Westerwelle

**Anlagen:**

--